

Dies ist der Cache von Google von <http://www.hev-bs.ch/home/aktuell/artikel/krueppelsteuermuss-weg/>. Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 23. Mai 2016 07:54:10 GMT angezeigt wurde.

Die [aktuelle Seite](#) sieht mittlerweile eventuell anders aus. [Weitere Informationen](#)

**Vollständige Version**    [Nur-Text-Version](#)    [Quelle anzeigen](#)

Tipp: Um deinen Suchbegriff schnell auf dieser Seite zu finden, drücke **Strg+F** bzw. **⌘-F** (Mac) und verwende die Suchleiste.

---

### «Krüppelsteuer» muss weg!



10.02.2016

**Schuldenwirtschaft – Mit der Eigenmietwertsteuer provoziert der Staat einen unheilvollen Teufelskreis zur langanhaltenden Verschuldung von Wohneigentum, von dem auch die Banken – selbst die BLKB – profitieren. Die Forderung lautet deshalb umso deutlicher:**

---

### «Krüppelsteuer» muss weg!

Die weltweit in dieser Art einzigartige Eigenmietwertbesteuerung in der Schweiz läuft immer mehr aus dem Ruder: Nachdem die Kantone Aargau, Bern und das Baselbiet per 1. Januar 2016 zum Teil happige Eigenmietwertanpassungen eingeführt haben, will man nun auch in Basel-Stadt diesen «goldenen Topf» weiter äufnen: angeblich «massvoll» – mit bis zu 33 Prozent (!) höheren Eigenmietwert-Ansätzen. Rund 22 Mio. Franken Mehrertrag verspricht sich damit die Stadtbasler Steuerverwaltung; gemäss Originalton Steuerverwaltung BS aus Gründen des «Leistungsfähigkeitsprinzips und des Gleichbehandlungsgebots». In nackten Zahlen hiesse dies allerdings für die 19'100 Besitzer von selbstbewohntem Haus- oder Stockwerk-Eigentum in Basel, Riehen und Bettingen: Von einem Jahr aufs nächste müssten sie durchschnittlich 1'150 Franken mehr Steuern abdrücken – einfach so, ohne einen Franken mehr Einkommen oder Vermögen. Für Erwerbstätige mag diese happige Erhöhung allenfalls noch verkraftbar sein; für jene Eigenheimbesitzer, die nur noch von ihrer AHV und Pension leben, dürfte dieser Betrag an der materiellen Existenz nagen.

#### **Heilige linke «Gerechtigkeit»**

Damit stecken wir mitten in der enormen Problematik des «überzwerchen» Schweizer Steuersystems, das seit über 80 Jahren eine «Krüppelsteuer» namens Eigenmietwert hätschelt. Zur Erinnerung: Die Eigenmietwertsteuer wurde 1934 als zeitlich begrenzte «Krisenmassnahme» eingeführt und seither mit regelmässiger Sturheit verlängert. Objektiv betrachtet lässt sich der Eigenmietwert seit seiner Einführung allerdings nicht wirklich begründen. Für insbesondere die linke Politik ist sie jedoch ein Akt der «Gerechtigkeit» gegenüber Mietern, weil zum Beispiel

Wohneigentümer ja «keine Miete bezahlen» müssen – wie völlig absurd von dieser Seite immer wieder ins Feld geführt wird. Eine weitere merkwürdige Behauptung linker Politik kommt hinzu: Weil ja Wohneigentümer ihre Hypothekarschulden steuerlich abziehen könnten, dränge sich eine Eigenmietwertsteuer im Sinne der «heiligen Gerechtigkeit» zwingend auf. Dass allerdings die Abzugsmöglichkeit von Schulden bzw. Schuldzinsen (selbst von Steuerschulden) allen Steuerpflichtigen – auch Mietern – gewährt wird, wischt man dabei munter unter den Teppich.

### **Verschuldung «lohnt sich»**

Die Folgen dieses Systems – etwas holzschnittartig dargestellt: Schulden machen lohnt sich, gerade jetzt und für alle Steuerpflichtigen. Bei höheren Zinsen haben Wohneigentümer damit aber keinen Anreiz, ihre Hypothekarschulden zu tilgen, denn mit diesem System kann die Eigenmietwertsteuer dank den Schuldzinsabzügen zu einem namhaften Teil kompensiert werden. Anders sieht es bei den aktuellen Zinsen aus. Jetzt profitiert der Fiskus von zusätzlichen Steuereinnahmen, weil von den (teilweise markant erhöhten) Eigenmietwerten weniger Schuldzinsen abgezogen werden können.

Wer im Verlaufe seines Erwerbslebens – durchaus verständlich, weil verantwortungsbewusst – trotzdem sein Wohneigentum amortisiert, den trifft die «Eigenmietwert-Peitsche» vor allem beim Erreichen des Pensionsalters geradezu brutal: Dann muss diese einseitige Besteuerung aus AHV-Rente, Pension und allenfalls angespartem Vermögen vollumfänglich bezahlt werden; kann also nicht mit Schuldzinsabzügen kompensiert werden. Mit anderen Worten: Wer seine Schulden abbezahlt, ist dann, da amtlich verordnet, «von Staates wegen» tatsächlich der Dumme.

### **Vorbild «Häuslebauer»?**

Bei diesem Thema lohnt es sich – rein interessehalber – auch einmal einen Blick über die Landesgrenze zu unseren nördlichen Nachbarn zu wagen. Zweifellos hat das deutsche Steuersystem auch seine immensen Tücken. Punkto Eigentum bzw. Wohneigentum hat es allerdings für die Schweiz geradezu «Vorbildcharakter». Zum einen kennt man in Deutschland im Grundsatz keine Vermögenssteuer. Und zum andern ganz sicher auch keine Eigenmietwertsteuer. So liegt es denn in der Regel im Interesse jedes «Häuslebauers» – nachdem er vor 30 oder 40 Jahren sein Haus zu einem guten Teil abends und an Wochenenden mit eigener Hände Arbeit selber hochgezogen hatte – dieses Eigenheim dann auch möglichst rasch zu amortisieren, um damit einerseits Zinskosten zu vermeiden, aber vor allem auch, um sein «Häusle» dereinst schuldenfrei seinen Angehörigen hinterlassen zu können.

### **Im Interesse der Banken**

Um den schweizerischen Unsinn (oder Wahnsinn?) einer Eigenmietwertsteuer mit Schuldzinsabzug etwas besser einordnen zu können, muss allerdings auch festgestellt werden: Von der damit provozierten Schuldenwirtschaft profitieren nicht zuletzt auch jene Banken, die schwergewichtig im Hypothekargeschäft tätig sind. Sie profitieren von langfristig laufenden, grundpfandrechtl. gesicherten Krediten und damit von langfristig nutzbaren Kreditzinsen – mit geringem Risiko. Denn: Wer nur schon in den Verdacht gerät, seinen Zins- und Amortisationsverpflichtungen nicht mehr vollumfänglich nachkommen zu können, kommt «dank» Banken-Rating-Diktat in die Mühle der Zwangsamortisation. Und wenn er oder sie gar nicht mehr kann, dann wird man von der Bank verabschiedet – einseitig und meist unter Verlust des Eigenheims.

### **Weg vom Eigenmietwert – hin zur Amortisation**

Auch die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) – die «Nummer eins im Hypothekengeschäft im Kanton» – ist als Nutzniesserin in diesem unheilvollen Mechanismus gefangen. Umso mehr ist bemerkenswert, dass deren oberster operativer Chef, Dr. Beat Oberlin, die Wohneigentümer zur Amortisation ihrer Hypotheken aufruft. Soweit – so gut. Unverständlich hingegen bleibt, dass er dabei in seinen Aufrufen (sowohl im vergangenen Sommer als auch erneut wieder im Januar dieses Jahres) stets fordert, die «staatliche Wohneigentumsförderung» sei abzuschaffen.

Um es an dieser Stelle – diesmal ohne doppelten Espresso – erneut klar und deutlich zu unterstreichen: Was es nicht gibt, kann auch nicht abgeschafft werden! Eine als solches umgesetzte «staatliche Wohneigentumsförderung» gibt es in der Schweiz halt nun einmal wirklich nicht– trotz Auftrag in der Bundesverfassung. Vielmehr geht es jetzt darum, endlich den unsäglichen Eigenmietwert und den damit verbundenen Abzug der Hypothekenzinsen abzuschaffen.

### **Schulden- nicht Immobilienblase**

Das eigentliche Problem ist denn auch nicht die immer wieder beschworene «Immobilienblase», sondern die in diesem Bereich schwärende «Schuldenblase» und zwar – wie dargestellt – staatlich «provoziert». Anstatt mit eigenen Wortschöpfungen eine nicht vorhandene «staatliche Wohneigentumsförderung» oder – wie es Herbert Kumbartzki, der Finanzchef der BLKB formuliert – eine «im internationalen Umfeld eher exotische Subventionierung des Wohneigentums» herbeizureden, täten die BLKB-Verantwortlichen viel besser daran, ihren unbestrittenen Einfluss auf dem Finanz- bzw. Hypothekenmarkt geltend zu machen und mit klaren und unmissverständlichen Worten zunächst auf die Politik einzuwirken, die ersatzlose Abschaffung der absurden Eigenmietwertbesteuerung unter gleichzeitiger Abschaffung der steuerlichen Schuldzinsabzüge entschlossen in Angriff zu nehmen.

Zwar freut sich Dr. Beat Oberlin in einem kürzlich publizierten Zeitungsinterview öffentlich «dass der Kanton bereits reagiert und eine Standesinitiative eingereicht hat – mit dem Ziel, bei der Wohneigentumsbesteuerung den Eigenmietwert abzuschaffen – und zwar unter «gleichzeitiger Aufhebung des Hypothekarzinsabzuges». Es braucht diese Aufforderung aber auch innerhalb der Bankenwelt! Denn ein solcher Systemwechsel dürfte gerade die Banken in ein eigentliches Dilemma stürzen: Zum einen profitieren die Kreditinstitute mit dem geltenden Steuersystem nämlich von der hohen Hypothekarverschuldung bei geringem Amortisationsanreiz. Zum andern wird damit jedoch die Schuldenblase immer weiter aufgebläht.

Dennoch: Mit dem Aufbrechen dieses unheilvollen Teufelskreises würde mit Sicherheit ein vergleichsweise rascher Abbau der hohen Verschuldung in Gang gesetzt. Ganz einfach, weil dann ein grosser Anreiz entstünde, seine Wohneigentumsschulden möglichst bald zu amortisieren, was dann auch Wohneigentümer im Rentenalter entlasten würde.

### **«Krüppelsteuer» abschaffen!**

Deshalb sei von Seiten des selbstbewohnten Wohneigentums einmal mehr die dezidierte Forderung erhoben: Die «Krüppelsteuer» namens Eigenmietwert gehört endlich weg! Und es ist dabei durchaus zu akzeptieren, dass auch Hypothekarzinsen nicht mehr steuerlich abgezogen werden können – dies allerdings nur, sofern die generelle Schuldzins- Abzugsmöglichkeit in allen Fällen – auch für Nicht-Wohneigentümer – abgeschafft wird: Wenn schon «heilige

Gerechtigkeit», dann aber bitte für alle. Bleiben müssen die Abzugsmöglichkeiten für werterhaltende Investitionen und energetische Sanierungen am Wohneigentum. Nur mit diesem Gesamtpaket an Massnahmen gegen das absurde Schweizer Eigenmietwertsteuer-System wird unser Land seine volkswirtschaftlich nicht unbedenkliche Schuldenwirtschaft langsam aber sicher abbauen können.

[Zurück](#)